



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Gesetz zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Rede in der 56. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode

TOP 4 am 21. Juni 2017

2. Lesung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung, [Drucksache 6/8699](#)

und Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, [Drucksache 6/9709](#)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

den Schwerpunkt des vorliegenden Staatsvertrags bilden die Regelungen zum Deutschlandradio. Mit der vorliegenden Novellierung werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus dem Jahr 2014 zur Staatsferne und zur Vielfalt in der Gremienzusammensetzung für den Sender umgesetzt. Und das Ganze hat durchaus eine wichtige sachsenspezifische Komponente: Im Hörfunkrat wird die derzeit freie Stelle des Bundes der stalinistisch Verfolgten durch einen Vertreter des sächsischen Landesverbandes der Vereinigung der Opfer des Stalinismus besetzt werden.

Lassen Sie mich an der Stelle die Gelegenheit nutzen, in der Diskussion über Qualitätsjournalismus und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einmal deutlich zu machen, dass das Deutschlandradio mit seinem Informationsangebot unter anderem mit täglich 500 Minuten Nachrichten ein ausgezeichnetes Beispiel für die geforderte hohe Qualität ist und damit einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag für das Informationsangebot der Bürger leistet.

Den zweiten Teil des vorliegenden Gesetzentwurfes bildet die Zustimmung zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben sich drauf geeinigt, den Rundfunkbeitrag bei 17,50 Euro beizubehalten. Sie weichen damit von der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ab. Die KEF hatte vorgeschlagen, den Beitrag um 30 Cent pro Monat abzusenken. Bei der Analyse des Finanzbedarfs wird aber deutlich, dass dann in der nächsten Beitragsperiode ab 2021 eine deutliche Erhöhung des Beitrages notwendig werden würde.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht die Beitragsstabilität. Dafür werden in der kommenden Beitragsperiode die jetzt angelegten Rücklagen aufgelöst. Beitragsstabilität wird aber auch nur möglich sein, wenn die Rundfunkanstalten in ihren Bemühungen nicht

nachlassen, Reformen und Strukturveränderungen anzugehen. Hier sind wir auf die Vorschläge und Reformprogramme, die für Herbst 2017 angekündigt sind, sehr gespannt.

Kurz zusammengefasst: Wir werden dem Staatsvertrag heute zustimmen und damit unseren Beitrag leisten, dass er am 1. September 2017 in Kraft treten kann.